



Geburt eines Kindes in Kambodscha von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

September 2022

Einzureichende Dokumente

- Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate) vom Kind
 - Haben die Kindsmutter und der schweizerische Kindsvater die Geburt der kambodschanischen Behörde persönlich und mittels Unterschrift/Fingerabdrücke gemeldet, wird keine separate Vaterschaftsanerkennung benötigt. Dies muss allerdings in den ersten 30 Tagen nach Geburt erfolgen, ansonsten braucht es neben den beiden Eltern noch zwei Zeugen.
 - Ansonsten ist eine **Kindsanerkennungsbescheinigung**, ausgestellt durch die zuständige kambodschanische Behörde (in den Städten „Sangkat“ oder in den Provinzen „Commune“ genannt) am Ausstellungsort der Geburtsurkunde, zu besorgen.
 - Sollte die Vaterschaftsanerkennung in Kambodscha nicht möglich sein (z.B. kein kambodschanischer Elternteil), muss der Kindsvater nach Einreichen sämtlicher Urkunden beim regionalen Konsularcenter oder beim zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz eine Erklärung über die Kindsanerkennung abgeben.
- Ausländischer Pass** vom Kind, falls vorhanden
- Schweizer Pass** des schweizerischen Elternteils

Für den kambodischen Elternteil

- Kambodschanischer Pass**
- Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate)
- Wohnsitznachweis** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, nicht älter als sechs Monate, ausgestellt vom Bezirksamt („Sangkat“ oder „Commune“) des amtlichen Wohnorts
- Zivilstandsnachweis** (ledig, geschieden, verwitwet) zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument muss persönlich beim Bezirksamt („Sangkat“ oder „Commune“) des amtlichen Wohnorts beantragt werden.
 - falls geschieden, zusätzlich das **Scheidungs Urteil** mit zugehöriger Rechtskraftbescheinigung
 - falls verwitwet, zusätzlich die **Todesurkunde** des verstorbenen Ehepartners
- Einfache Kopie des **Familienbuchs** (keine Übersetzung nötig)
- Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**, ausgestellt durch das Gericht („Phnom Penh Municipal Court“ bzw. „Provincial Court“)..

Sämtliche Dokumente und Urkunden müssen im **Original** eingereicht werden. Die Abgabe kann während der Schalter-Öffnungszeiten entweder bei der [Konsularagentur in Phnom Penh](#) oder beim [regionalen Konsularcenter in Bangkok](#) (mit [Vorankündigung](#)) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z.B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.

Embassy of Switzerland
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Übersetzung

Die Urkunden in Khmer Sprache müssen von einem der folgenden anerkannten **Übersetzungsbüros** in Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt werden:

GO CO., LTD. TRANSLATION
98C rue 108, Phnom Penh
Tel. +855 12 47 65 65 oder +855 23 98 68 69
Email: go_translation@hotmail.com
Sprachen: en/fr/kh

PYRAMID SERVICE CO., LTD.
Phnom Penh Center, North Building, Ground Floor, Office 011, Corner of Preah Sihanouk (274) and Sothearos (3) Blvds.
Tel. +855 17 86 35 45 oder +855 23 21 75 45
Email: info@pyramidtranslate.com
Sprachen: en/fr/de/it/kh

CELLULE DE TRADUCTION D'URPP
1, bâtiment D de l'ILE, Université royale de Phnom Penh, Bd. de la Fédération de Russie, Phnom Penh
Tel. +855 12 78 76 65 oder +855 12 31 68 46
Email: cdtdef@gmail.com
Sprachen: fr/kh

FIRST-CLASS SOLUTIONS LTD.
12 Street 222, Phnom Penh
Tel. +855 23 21 41 42 oder +855 78 56 78 63
Email: fcmanagement@firstclass.com.kh
Sprachen: en/fr/de/it/kh

Vertiefte Überprüfung

Für die **Überprüfung** der kambodschanischen Dokumente und Urkunden durch einen vom regionalen Konsularcenter beauftragten **Anwalt** fallen zusätzliche Kosten in Höhe von **mindestens USD 330.00** an. Diese Gebühren sind bei der Abgabe der Urkunden in USD und bar zu bezahlen. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie von deren Ausstellungsort abhängig.

Je nach den Schlussfolgerungen des Anwaltsberichtes oder den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente erforderlich sein. Die beauftragte zugelassene Anwaltskanzlei kann mehrere Monate benötigen, um die Personenstandsunterlagen gründlich zu prüfen. Die Schlussfolgerungen des Gutachtens der Kanzlei sind für die betreffende Zivilstandsbehörde nicht bindend.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Sämtliche eingereichte Dokumente und Urkunden werden geprüft, beglaubigt und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz zwecks Eintragung im Schweizerischen Personenstandsregister übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zehn Wochen** gerechnet werden, bis die Geburt nachgetragen ist. Das für Ihren Heimatort zuständige Zivilstandsamt erteilt, nach Ablauf dieser Frist, Auskünfte über den Stand der Nachtragung und stellt auf Wunsch offizielle Bestätigungen aus (z. B. Bestätigung der Geburt).

Erst nach erfolgter Nachtragung der Kindsgeburt im Personenstandsregister der Schweiz können der Schweizer Pass und/oder die Identitätskarte über die Website www.schweizerpass.ch bestellt werden.

Falls der schweizerische Elternteil nicht bei dieser Botschaft als Auslandschweizer angemeldet ist und das Kind weiterhin in Kambodscha leben wird, ist die **Anmeldung** des Kindes als Auslandschweizer notwendig. In diesem Fall ist zusätzlich das vollständig ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Anmeldeformular (siehe [Website](#) dieser Vertretung) einzureichen.

Das regionale Konsularcenter sowie die zuständigen schweizerischen Behörden behalten sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente einzufordern oder zusätzliche Urkunden überprüfen zu lassen.